

Graf-Engelbert-Schule Bochum

Leistungs- und Bewertungskonzept

für das Fach

Erdkunde

Beschluss der Fachkonferenz vom 7.7.2011 TOP 4

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen	4
2.1. Sekundarstufe I	4
2.2. Sekundarstufe II	5
3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“	7
3.0 Allgemeine Vorbemerkungen	7
3.1 Indikatoren für die Beurteilung der mündlichen Leistung	8
3.2 Materialien für die Leistungsbewertung	9
4. Notenfindung	11
4.1 Sekundarstufe 1	11
4.2 Sekundarstufe 2	11

1. Rechtliche Grundlagen

Die Bewertung der Leistungen im jeweiligen Unterrichtsfach orientiert sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben.

- Schulgesetz (§§ 48 – 52, 70)
 - Grundsätze zur Leistungsbewertung
 - Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn
 - Versetzung, Förderangebote
 - Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung
 - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
 - Fachkonferenzen

- APO-SI (§§ 6, 7)
 - Leistungsbewertung, Klassenarbeiten
 - Lern- und Förderempfehlungen

- APO-GOst (§§ 13 – 17)
 - Grundsätze der Leistungsbewertung
 - Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“
 - Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“
 - Notenstufen und Punkte
 - Besondere Lernleistung

- Erlasse
 - LRS Erlass
 - Hausaufgabenerlass
 - Erlass zur Lernstandserhebung

- Richtlinien und Lehrpläne / Kernlehrpläne für das jeweilige Fach

2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen

2.1. Sekundarstufe I

Klassenarbeiten werden im Fach Erdkunde nicht geschrieben.

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte sind die Ergebnisse schriftlicher Lernkontrollen und sonstiger fachspezifischer Leistungen heranzuziehen. Erdkunde ist eines der Schulfächer, in denen in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten geschrieben werden. Die schriftlichen Lernerfolgskontrollen dürfen dort den Umfang von 20 Minuten nicht überschreiten. Eine schriftliche Lernerfolgskontrolle (Test) entspricht etwa einer anderen vergleichbaren fachspezifischen Leistung. In Lernerfolgskontrollen und Klausuren werden überwiegend die Kompetenzen überprüft, die im vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten. Die FAKO einigt sich darauf, in der Sekundarstufe I vor allem methodische Kompetenzen zu überprüfen, die eine Voraussetzung für das weitere erfolgreiche Arbeiten im Fach Erdkunde bilden (siehe Lehrplan). Bei allen schriftlichen Lernerfolgskontrollen sind die drei Anforderungsbereiche Reproduktion, Reorganisation/Transfer und Reflexion/Problemlösen angemessen zu berücksichtigen, bei den Klausuren der Sekundarstufe II bilden sie in der jeweiligen Klausur in der Regel die drei Aufgaben.

Bei einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle in der Sekundarstufe I kommt ein Punkteraster zur Anwendung, dass sich an Folgendem orientiert:

- sind fast alle Kompetenzen erfüllt = Note 1
- sind $\frac{3}{4}$ der Kompetenzen erfüllt = Note 2
- sind $\frac{2}{3}$ der Kompetenzen erfüllt = Note 3
- sind $\frac{1}{2}$ der Kompetenzen erfüllt = Note 4

2.2. Sekundarstufe II

Anzahl und Dauer der Klausuren sind durch § 14 Abs. 1 APO-GOst geregelt. Innerhalb dieses Rahmens hat sich die Fachkonferenz wie folgt geeinigt:

Stufe	Anzahl pro Halbjahr	Dauer (nach Unterrichtsstunden)
EF (Grundkurs)	1/2	2
Q1 (Grundkurs)	2	2
Q1 (Leistungskurs)	2	3
Q2 (Grundkurs)	2	3
Q2 (Leistungskurs)	2	4

Die letzte Klausur vor der Abiturprüfung wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Dabei ist im Leistungskurs eine Arbeitszeit 4,25 Zeitstunden, im Grundkurs eine Arbeitszeit von 3 Zeitstunden vorgesehen.

Bei einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle in der Sekundarstufe II (punktgestützte Klausur) kommt das folgende Bewertungsraster zur Anwendung, dabei zählt die Darstellungsleistung in den Klausuren der Sekundarstufe II 20%:

% der Punkte	Note
95	1+
90	1
85	1-
80	2+
75	2
70	2-
65	3+
60	3
55	3-
50	4+
45	4
39	4-
33	5+
27	5
20	5-
0	6

Die Kriterien für die Bewertung der Klausuren sind allgemein zu nennen, indem die Aufgabenarten mit den fachspezifischen Operatoren vorgestellt und bei der Stellung der Klausur die fachspezifische Gewichtung der Teilaufgaben (Anforderungsbereich I 20% – 30%; Anforderungsbereich II 30% - 40%; Anforderungsbereich III 20% – 30%) nennt. Den SuS müssen die Lernzielhierarchien bekannt sein. Folgende Operatoren müssen bereits in der Sekundarstufe I ihre Anwendung finden und sukzessive vertieft und eingeübt werden.

Operatoren, die vorrangig Leistungen im Anforderungsbereich I (Reproduktion) verlangen:

nennen	Informationen/Sachverhalte ohne Kommentierung wiedergeben
beschreiben	Materialaussagen/Sachverhalte mit eigenen Worten geordnet und fachsprachlich angemessen wiedergeben
darstellen	aus dem Unterricht bekannte oder aus dem Material entnehmbare Informationen und Sachzusammenhänge geordnet (graphisch / verbal) verdeutlichen
lokalisieren	Einordnen von Fall-/Raumbeispielen in bekannte topographische Orientierungsraster

Operatoren, die vorrangig Leistungen im Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer) verlangen:

ein-/zuordnen	einem Raum/Sachverhalt auf der Basis festgestellter Merkmale eine bestimmte Position in einem Ordnungsraster zuweisen
kennzeichnen	einen Raum/Sachverhalt auf der Basis bestimmter Kriterien begründet charakterisieren
erläutern	Sachzusammenhänge mit Hilfe ergänzender Informationen verdeutlichen
erklären	Begründungszusammenhänge, Voraussetzungen und Folgen bestimmter Strukturen und Prozesse darlegen
vergleichen	Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen (vergleichbaren) Strukturen/Prozessen erfassen und kriterienbezogen verdeutlichen
anwenden	Theorien/Modelle/Regeln mit konkretem Fall-/Raumbeispiel/Sachverhalt in Beziehung setzen

Operatoren, die vorrangig Leistungen im Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

erörtern	einen Sachverhalt unter Abwägen verschiedener Pro- und Contra-Argumente klären und abschließend eine schlüssige Meinung entwickeln
(kritisch) Stellung nehmen	unter Abwägung unterschiedlicher Argumente zu einer begründeten Einschätzung eines Sachverhalts/einer Behauptung gelangen
überprüfen	(Hypo-)Thesen/Argumentationen/Darstellungsweisen auf ihre Angemessenheit/Stichhaltigkeit/Effizienz hin untersuchen
beurteilen/ bewerten	auf der Basis von Fachkenntnissen/ Materialinformationen/ eigenen Schlussfolgerungen unter Offenlegung / Reflexion der angewendeten Wertmaßstäbe zu einer sachlich fundierten, qualifizierenden Einschätzung gelangen/eine begründete, differenzierte eigene Meinung entwickeln

Lokalisieren, beschreiben, darstellen und *vergleichen* sind Operatoren, die je nach Komplexität des zu bearbeitenden Materials/der Zielrichtung der Teilaufgabe auch auf Leistungen im nächst höheren Anforderungsbereich zielen können.

3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“

3.0 Allgemeine Vorbemerkungen

Bei der Bekanntgabe der Kriterien ist der Lerngruppe mitzuteilen, dass die Beurteilung auf quantitativer und qualitativer Basis erfolgt und dass dies von der Lehrperson unabhängig entschieden wird. Selbstverständlich besteht das Anrecht den von der Lehrperson dokumentierten Leistungsstand individuell in sinnvollen Abständen auf Anfrage zu erfahren. In der Sek. II sind jeweils zum Ende des Quartals die Bewertungen bekannt zu geben, in der Sek. I gibt es keine Quartalsnoten, dennoch wird hier ähnlich (themen – oder quartalsbezogen) verfahren.

Zur sonstigen Mitarbeit im Fach Erdkunde zählen z. B.:

- mündliche Beiträge im Unterricht
- mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Mappe, Heft, Portfolio)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. Interpretation und Anfertigung von Karten und Diagrammen, Leitung einer Diskussion)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referat, Plakat, Modell)
- selbständige Auseinandersetzung mit Themen (z. B. Materialrecherche, Auswertung und Selektion der Materialien, sinnvolle Einbringung in das Unterrichtsgeschehen)
- Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden. Die Kriterien der Bewertung müssen den Schülerinnen und Schülern bekannt sein und sie in die Lage versetzen, Unterrichtsergebnisse einzuschätzen. Deshalb sollten sie zu Beginn jedes Halbjahres mitgeteilt werden.

3.1 Indikatoren für die Beurteilung der mündlichen Leistung können sein:

Situation	Fazit	Note/Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15

3.2 Materialien für die Leistungsbewertung

Bewertungskriterien für den Prozess der Gruppenarbeit

sehr gut bis ungenügend erfüllt

Mitglieder der Gruppe:	1	2	3	4	5	6
1. Vorbereitung:						
» wir bilden Gruppentische leise, zügig und rücksichtsvoll						
2. Planung:						
» wir beginnen sofort						
» wir lesen die Materialien						
» wir verteilen Aufgaben						
» wir erstellen einen Zeitplan						
3. Arbeitsphase:						
» wir arbeiten leise						
» alle arbeiten mit, denn jeder hat eine Aufgabe						
» wir hören einander zu						
» wir lassen den anderen aussprechen						
» wir helfen uns gegenseitig						
4. Vorbereitung der Präsentation:						
» wir legen die Präsentationsart fest						
» wir legen eine Präsentationsreihenfolge fest						
» jeder übernimmt eine Aufgabe						
» wir fertigen eine Visualisierung an						
5. Nachher:						
» wir stellen wieder alles leise, zügig und rücksichtsvoll an seinen Platz						

Gesamtnote:

Name: _____

Klasse: _____

Bewertungsbogen zur Heftführung**So ist der Gesamteindruck:**

Sauberkeit 😊 😐 ☹️

Übersichtlichkeit 😊 😐 ☹️

Vollständigkeit 😊 😐 ☹️

Die Vollständigkeit beachten!

- Zeichnungen/Tafelbilder sind unvollständig/unsauber/zu klein/fehlen
- Texte/Tabellen sind unübersichtlich/unvollständig/fehlen
- Merksätze/Regeln/Formeln sind nicht hervorgehoben/fehlen

Zur Sauberkeit musst du verbessern:

- Überschriften angeben und unterstreichen
- Zeichnungen mit Bleistift anfertigen
- Hefter ist verschmiert/kaputt und muss ausgetauscht werden
- Seiten sind verknickt/ beschmutzt/ingerissen/bekritzelt
- Schrift ist unlesbar/unsauber

Eine vollständige Mappe beinhaltet auch:

- alle Arbeitsblätter
- vollständig ausgefüllte Arbeitsblätter
- die richtige Reihenfolge der Unterrichtsthemen
- alle Hausaufgaben
- Aufgabenstellungen und -lösungen

Bemerkungen:

Beurteilung bis: _____

Datum: _____ Note: _____

4 Notenfindung

4.1 Sekundarstufe I

Schriftliche Übungen nehmen nur einen kleinen Teil der Gesamtnote ein, etwa wie ein kleiner Vortrag/Referat. Es muss klar sein, dass nicht der Wert einer Klassenarbeit erreicht wird. Die Gewichtung von mündlicher Mitarbeit, Hausaufgaben, Arbeitsheft, Projektbewertung und Gruppenarbeit usw. ist je nach Situation in der Lerngruppe und im Unterrichtsablauf individuell vorzunehmen. So lässt sich z.B. der Umfang eines Projektes nicht schon zu Beginn eines Schuljahrs festlegen und kann hier entsprechend nicht operationalisiert werden. Außerdem muss klar sein, dass die Notenfindung eine pädagogische Handlung ist, die nicht als reine Rechnung anzusehen ist.

4.2 Sekundarstufe II

Die Ergebnisse der Klausuren und der sonstigen Mitarbeit werden zu gleichen Teilen bei der Notenfindung berücksichtigt. Ansonsten gelten die Bestimmungen der Sekundarstufe I.